

**1. Allgemeines**

Österreichische Staatsangehörige tragen Familien- und Vornamen.

**2. Namensführung der Ehegatten**

Die Ehegatten können anlässlich der Eheschliessung erklären, ob sie als gemeinsamen Familiennamen den Familiennamen des Ehemannes oder denjenigen der Ehefrau wählen wollen. Ebenso besteht die Möglichkeit, den jeweils eigenen Familiennamen beizubehalten. Zudem kann jeder Ehegatte seinem Familiennamen denjenigen des anderen Ehegatten mit Bindestrich voranstellen oder beifügen. In diesem Fall ist die Führung des Doppelnamens für den betroffenen Ehegatten obligatorisch.

**3. Namensführung der Kinder**

Sind die Kindseltern verheiratet, erhält es den gemeinsamen Familiennamen der Eltern. Führen diese keinen gemeinsamen Familiennamen, trägt das Kind den Familiennamen, den die Eltern anlässlich der Eheschliessung als Familiennamen für ihre Kinder bezeichnet haben. Sollte es keine Namensbestimmung geben, erhält das Kind den Familiennamen des Vaters. Das nichteheliche Kind trägt den Familiennamen der Mutter. Kinder erhalten keine Doppelnamen.

**4. Besonderes**

-

**5. Beispiele**

Mann Pass:	Peter Körner
Registrierung in der Schweiz:	Peter Körner
Frau Pass:	Hanna Jedlicka-Körner
Registrierung in der Schweiz:	Hanna Jedlicka-Körner
Kind Pass:	Franz Körner
Registrierung in der Schweiz:	Franz Körner